

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2015**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltsausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Hagen Law School in der FIRM GmbH; 20 Stunden; 01.01.2015 -

IT-Verträge

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 30.01.2015 - 30.01.2015

Aktuelles Urheber- und IT-Urheberrecht einschließlich Verstöße im Internet

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 19.03.2015 - 19.03.2015

Aktuelle Entwicklungen im Softwarerecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.03.2015 - 20.03.2015

Workshop zum Markenrecht

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 45 Minuten;
25.04.2015 - 25.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024